

Schuljahr 2020/21

10. Elternbrief vom 05.07.2021

Umstellung der Corona-Testmethode in den 5., 6. und 7. Klassen und Sommerschule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Folgenden informieren wir Sie über die Planungen bezüglich der Sommerschule und die Teilnahme der Schule an der WICOVIR-Studie.

Sommerschule

Das über das Elternportal eingeholte Stimmungsbild zeigt, dass Interesse vor allem in den Jahrgangsstufen 5, 6 7 und 8 besteht, sodass wir das Angebot auf diese genannten Jahrgangsstufen beschränken (müssen). Wir werden Angebote in Mathematik und den ersten beiden Fremdsprachen machen. Die Teilnahme ist entweder in der ersten Ferienwoche vom 30.07. bis zum 05.08 oder in der letzten Ferienwoche vom 06.09. bis zum 10.09. möglich. Zielgruppe sind diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in einem der betreffenden Fächern die Note 5 oder schlechter haben, oder von den Lehrkräften entsprechend beraten worden sind.

Das Förderprogramm wird jeweils am Vormittag bis 12 Uhr stattfinden. Über den genauen Zeitplan werden sie zu einem späteren Zeitpunkt informiert. Dann erhalten Sie auch ein Formular zur verbindlichen Anmeldung.

WICOVIR-Studie

das Heinrich-Schliemann-Gymnasium wird sich mit Unterstützung durch die DATEV eG an der **WICOVIR-Studie** beteiligen. Diese Studie wird vom wecare Wissenschafts- und Entwicklungscampus Regensburg in Zusammenarbeit mit der Barmherzige Brüder Klinik St. Hedwig Regensburg und der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt. Ärztlich beraten werden wir dabei u. a. von Herrn Dr. Exner.

Ziel ist es dabei, die für die Eindämmung der Corona-Pandemie so wichtige Teststrategie zu verbessern, und die Schule auch bei saisonal und mutationsbedingt wieder ansteigenden Infektionszahlen bei hoher Sicherheit für die Schulfamilie offenhalten zu können.

Dafür ist eine möglichst vollständige Teilnahme aller Schüler nötig. **Als Pilotprojekt starten die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 bereits am kommenden Donnerstag, 8. Juli 2021 mit den entsprechenden**

PCR-Gurgeltests anstelle der bisher verwendeten Antigen-Schnelltests ("Nasenbohr-Tests"). Geplant ist eine Ausdehnung auf alle Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr. Für Sonderfälle (Befreiungen oder Erkrankungen an den Testtagen ...) stehen weiterhin Antigen-Schnelltests zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die benötigten Materialien zusammen mit einer kurzen Einweisung am Mittwoch im Verlauf des Schultages. Eine kurze Anleitung hängen wir als pdf-Dokument an diesen Elternbrief an. Video-Anleitungen zur Vorgehensweise finden Sie unter we-care.de/wicovir.

Wir benötigen für die Durchführung zwei Einverständniserklärungen, die Ihr Kind in den nächsten Tagen in Papierform erhält. Bitte geben Sie diese Ihrem Kind möglichst zeitnah ausgefüllt und unterschrieben wieder in die Schule mit. Die Studienunterlagen, auf die sich die Einverständniserklärungen beziehen, erhalten Sie im Anhang dieses Schreibens.

Im Folgenden informieren wir Sie über die wesentlichen Eckdaten. Weitere Einzelheiten finden Sie ebenfalls unter we-care.de/wicovir.

Prinzip der Gurgeltests:

Zweimal pro Woche, wie bisher montags und donnerstags, wird bei allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern getestet. Dafür wird kein Abstrich aus Rachen oder Nase benötigt, sondern lediglich "Rachenspülwasser" abgeben, mit dem Ihr Kind am Morgen zuhause gegurgelt hat. Dafür erhält jeder Teilnehmer zwei Test-Sets mit jeweils zwei Teströhrchen ("Einzelprobe" und "Poolprobe"). An jedem Testtag gurgelt Ihr Kind zuhause nach der beiliegenden Anleitung und befüllt die beiden Teströhrchen eines Sets nach Anleitung mit der entsprechenden Menge "Rachenspülwasser". Dieses Set bringt ihr Kind in dem zugehörigen Plastikbeutel mit in die Schule. Die "Poolprobe" wird zusammen mit den Proben aller anderen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Klasse gemeinsam in einem Pool am gleichen Tag mit einer PCR analysiert (sogenannte Pooltestung). Bei positiver Pool-PCR werden noch am gleichen Tage die Einzelproben untersucht und das Ergebnis mitgeteilt. So können positive Schülerinnen oder Schüler schnell erkannt und nach Vorgaben des Gesundheitsamts weitere Test- und Quarantänemaßnahmen ergriffen werden.

Worin liegen die Vorteile gegenüber den bisherigen Schnelltests?

Hochwertige Antigentests können ca. 600-1000 Viruspartikel/ μ l Flüssigkeit erkennen. Werden Proben zusammengeführt und mit einer PCR getestet (gepoolt), so können schon ca. 30 Viruspartikel/ μ l erkannt werden. Probleme mit Entnahmeort und -qualität wie bei Abstrichen entfallen, falsch positive Ergebnisse sind sehr unwahrscheinlich. Somit können Infektionen in einer Klasse deutlich besser erkannt werden. Aufgrund der taggleichen Auswertungen ist der zeitliche Verzug gegenüber den Schnelltests gering. Der Testaufwand in der Schule wird gegenüber den Abstrichen zeitlich minimiert, so dass mehr Zeit für den Unterricht bleibt.

Bisherige Daten aus der WICOVIR-Studie (Ausschnitt):

Bis Pfingsten: 101.000 Testungen, von 5600 Pools waren 20 positiv, bei Parallel-Testung erkannte der Antigentest (Abstrich) nur 1 von 9 positiven Fällen. Der CT-Wert (Maß der Infektiosität) lag im Schnitt bei 31, somit waren die meisten Fälle nicht mehr infektiös.

Datenschutz:

Die Teströhrchen sind jeweils mit einer Nummer codiert, der jeweilige Schüler ist über die Codierung nur der Schule bekannt und nicht dem testenden Labor. Voraussetzung ist Ihre Zustimmung auf beiliegendem Formular gegenüber Schule und testendem Labor. Das Labor wird durch die Firma DATEV

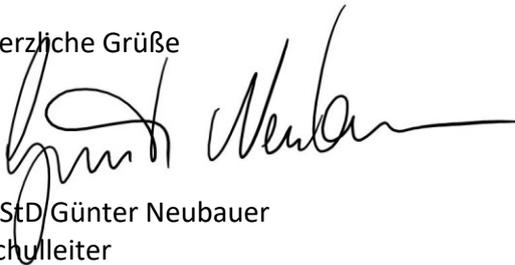
betrieben, die die Testkapazitäten teilnehmenden Schulen unentgeltlich zur Verfügung stellt. Kosten entstehen Ihnen und der Schule nicht.

Falls ein Pool positiv getestet wird:

- Der Schule wird ein positiver Befund der Pooltestung durch das Labor der DATEV mitgeteilt
- Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse über den positiven Befund, schickt sie zeitnah nach Hause (bzw. lässt sie abholen) und teilt ihnen das weitere Vorgehen mit.
- Am gleichen Tag noch findet eine PCR-Analyse der Einzelproben der betroffenen Klasse statt, so dass eben noch am gleichen Tag der betroffene Schüler bzw. die betroffene Schülerin informiert werden kann.
- Das Gesundheitsamt legt das weitere Vorgehen für die betroffene Klasse fest und informiert die Schule.
- Die Schule leitet die Informationen an die Familien der Schülerinnen und Schüler weiter.

Wir freuen uns sehr, dass die Schule an dieser Studie und damit den PCR-Gurgel-Pooltests teilnehmen kann.

Herzliche Grüße



OStD Günter Neubauer
Schulleiter



OStR Dr. Volker Kuntermann
Mitarbeiter in der Schulleitung

Anlagen:

- 1.) Anleitung PCR-Gurgel-Pooltest
- 2.) Studienunterlagen WICOVIR

Bemerkung: Die beiden Einwilligungserklärungen am Ende der Studienunterlagen erhalten Ihre Kinder in den nächsten Tagen in Papierform. Bitte füllen sie beide aus und geben sie ihren Kindern zeitnah unterschrieben wieder mit in die Schule.

So einfach geht das Testen:

- Du wirst 2-mal pro Woche getestet: montags und donnerstags
- Du gurgelst zuhause sofort nach dem Aufstehen.
Kein Essen, kein Trinken, nicht davor den Mund ausspülen!
(sonst spülst du eventuell vorher schon Viren weg)
- Falls du das einmal vergessen hast, gibst du bitte keine Probe ab, sondern machst in der Schule den bekannten "Nasenbohr-Test"
- Arbeite bitte immer genau, damit der Test nicht verfälscht wird.

Das machst du schon zuhause:



1. Nach dem Aufstehen bitte 5 bis 6 ml Leitungswasser in das Einzelproben-Röhrchen füllen



2. Ab mit dem Leitungswasser in den Mund, aber bitte nicht schlucken, nur gurgeln



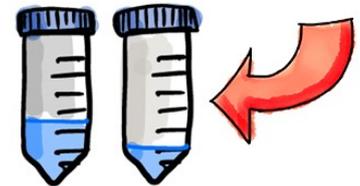
3. Bitte 30 bis 60 Sekunden gurgeln und zwischendurch Luftholen nicht vergessen.



3. Nach 30 bis 60 Sekunden das Wasser zurück ins Röhrchen spucken



4. Nun bitte genau arbeiten! 1,5 bis 2 ml von dem Gurgelwasser in das zweite Röhrchen umfüllen. Beide Röhrchen gut verschließen und danach unter fließendem Wasser abspülen.



5. Packe beide Teströhrchen in deinen Plastikbeutel und nimm sie mit in die Schule. Das Röhrchen mit 1,5 bis 2 ml Inhalt ist die Poolprobe, das andere die Einzelprobe.



6. In der Schule füllst du den Inhalt der Poolprobe bitte möglichst sauber und ohne zu tropfen in den Sammelbehälter. Die Einzelprobe stellst du in den Sammelkorb.



7. Du bekommst nun die beiden Röhrchen von der letzten Testung zurück und packst sie in deine Tüte. Reinige diese beiden Teströhrchen zuhause sorgfältig und spüle sie anschließend mit reichlich Leitungswasser aus, damit keine Spülmittelreste darin bleiben. Die Röhrchen werden für den nächsten Test wiederverwendet!



BARMHERZIGE BRÜDER
Klinik St. Hedwig
Regensburg

wecare
WISSENSCHAFTS- UND
ENTWICKLUNGSCAMPUS REGENSBURG



FAU
FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG
NATURWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT

Wichtiger Ausfüllhinweis zu den Studienunterlagen „WICOVIR“

Liebe`9`hyfb,

bitte prüfen Sie VOR DEM AUSFÜLLEN der Studienunterlagen die letzte Seite dieses Dokuments!

Hier muss von Seite der Einrichtung (Schule, Kindergarten, Betrieb) das Feld Ansprechpartner und Datenschutzbeauftragter vollständig ausgefüllt sein.

Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an die Einrichtung, von der Sie diese Unterlagen erhalten haben und bitten Sie um Zusendung der korrekten Unterlagen.

Vielen Dank für Ihr Interesse an WICOVIR!

Geschäftsführung:
Christian Kuhl (Vorsitzender)
Dr. Martin Baumann
Sabine Beiser
Dr. Andreas Kestler
Martina Ricci
Dr. Nadine Schmid-Pogarell

Träger: Barmherzige Brüder
gemeinnützige Krankenhaus GmbH

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg HRB 10511
Finanzamt Regensburg
USt.-IdNr. DE 815202855

LIGA Bank Regensburg eG
IBAN DE33 7509 0300 0001 1018 38
BIC GENODEF1M05

Sparkasse Regensburg
IBAN DE04 7505 0000 0000 0008 02
BIC BYLADEM1RBG

*Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Regensburg*



BARMHERZIGE BRÜDER
Klinik St. Hedwig
Regensburg

wecare
WISSENSCHAFTS- UND
ENTWICKLUNGSCAMPUS REGENSBURG



FAU
FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG
NATURWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT

Information zur Studie „WICOVIR“ an Kinderbetreuungsstätten (z.B. KITAs)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie fragen, ob Sie im Namen Ihres Kindes damit einverstanden sind, dass Ihr Kind an unserer Studie zur Früherkennung von SARS-CoV-2 Infektionen an in Kindertageseinrichtungen teilnimmt.

Die Studie „**Wo ist das Corona VIRus (WICOVIR)?** - Umweltscreening zur frühen Identifikation von Corona Virus in der Bevölkerung: Proof of Concept Untersuchung für eine SARS-CoV-2 Früherkennung“ wird in Ihrer Kinderbetreuungsstätte in Zusammenarbeit mit dem Wissenschafts- und Entwicklungs-Campus Regensburg (WECARE) der KUNO Klinik St. Hedwig und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt. Sie wurde von der Ethikkommission an der Universität Regensburg zustimmend bewertet.

Die Teilnahme Ihres Kindes an dieser Studie ist freiwillig. Ihr Kind wird nur dann in die Studie einbezogen, wenn Sie schriftlich Ihre Einwilligung erklären. Sofern Sie eine Teilnahme nicht wünschen oder Ihre Einwilligung zu einem beliebigen Zeitpunkt zurückziehen möchten, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

Der nachfolgende Text soll Ihnen die Ziele und den Ablauf der Studie erläutern.

Warum wird diese Studie durchgeführt?

Viele der SARS-CoV-2 Infektionen bei Kindern verlaufen asymptomatisch oder nur mit leichten, unspezifischen Symptomen. Gerade in dieser Altersgruppe kann die Erkrankung aber trotz mildem Verlauf in der Akutphase zu späten und chronischen Beschwerden und Erkrankungen führen. Um Ansteckungen und unkontrollierte Infektionsketten zu vermeiden, ist daher eine bessere Früherkennung notwendig. Die 2. Pandemiewelle hat zwar gezeigt, dass Kinder keine Treiber der Pandemie sind, Kinder aber Teil des in der Gesamtbevölkerung vorhandenen Infektionsgeschehens sind (unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Inzidenzen). Wenn also Kinderbetreuungseinrichtungen sicher geöffnet bleiben sollen, ist ein umfassendes Testkonzept notwendig, das auch Kinder mit einbezieht.

Wir möchten mit unserem Projekt und Ihrer Unterstützung erreichen, dass wir Corona-Ausbrüche in Kinderbetreuungsstätten verhindern, indem wir früh erkennen, wenn einzelne Kinder infiziert sind und so entsprechende Maßnahmen eng begrenzt getroffen werden können. Damit soll in der Konsequenz eine Schließung der Einrichtung vermieden und gleichzeitig die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen erhöht werden. Dazu wollen wir ein intelligentes Testsystem einsetzen, um die Belastung der Einzelnen so gering wie möglich zu halten.

Geschäftsführung:
Christian Kuhl (Vorsitzender)
Dr. Martin Baumann
Sabine Beiser
Dr. Andreas Kestler
Martina Ricci
Dr. Nadine Schmid-Pogarell

Träger: Barmherzige Brüder
gemeinnützige Krankenhaus GmbH

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg HRB 10511
Finanzamt Regensburg
USt.-IdNr. DE 815202855

LIGA Bank Regensburg eG
IBAN DE33 7509 0300 0001 1018 38
BIC GENODEF1M05

Sparkasse Regensburg
IBAN DE04 7505 0000 0000 0008 02
BIC BYLADEM1RBG

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Regensburg

Wie ist der Ablauf der Studie und was ist bei der Teilnahme zu beachten?

Sie erhalten die Studienunterlagen (Information und Einwilligungserklärung), wir stehen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Wenn Ihre schriftliche Einwilligung vorliegt, nimmt Ihr Kind am Projekt teil. In den Betreuungseinrichtungen werden Testgruppen zusammengestellt, die gemeinsam getestet werden. Die Testgruppen (Pools) bestehen aus bis zu 30 Kindern und Erziehern und werden 2x wöchentlich getestet. Das Gurgeln geschieht zuhause, um eine Ansteckungsgefahr für Dritte zu vermeiden. Die Kinder gurgeln am Morgen (direkt nach dem Aufwachen, vor Frühstück und Zähneputzen), um eine möglichst große Viruslast beim Gurgeln zu erreichen, falls eine Infektion vorliegt. Das Gurgeln erfolgt mit 4 ml Leitungswasser. Eine Videoanleitung zum Gurgeln daheim finden Sie hier:

www.we-care.de/WICOVIR/Gurgelvideo.

Nach dem Gurgeln wird die Rachenspülflüssigkeit auf die beiden Röhrchen verteilt. In der Betreuungseinrichtung wird ein Röhrchen in das Poolgefäß geleert, in dem auch die Proben aller anderen Kinder gesammelt werden. Das 2. Röhrchen wird ebenfalls eingesammelt. (Und zurückgegeben, wenn das Testergebnis der Pooltestung negativ ist. Falls die Pooltestung positiv ist, also sehr selten, wird das 2. Röhrchen individuell getestet, siehe übernächsten Absatz.)

Nach dem Einsammeln wird der Probenpool ins Labor gebracht und dort analysiert (Pooltestung). Das Testergebnis (Pool positiv oder negativ) erhalten Sie am selben Tag durch Ihre Einrichtung. Das Studienteam/ Labor erhält im Rahmen der Pooltestung nur anonymisierte Informationen (Pool positiv oder negativ), ohne eine Zuordnung zu ermöglichen, wer getestet wurde.

Ist ein Pooltest positiv, werden die bereits eingesammelten Rückstellproben (2. Röhrchen) einer positiven Gruppe einzeln getestet (medizinische Einzeltestung nach Infektionsschutzgesetz). Ist ein Einzelergebnis positiv, wird der Teilnehmer durch das Labor informiert.

Die Information über positiv getestete Rückstellproben geht an das Gesundheitsamt, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zum Infektionsschutz schnell eingeleitet werden können. So kann die Ausbreitung von SARS-CoV-2 Viren sofort eingedämmt und ein Ausbruch verhindert werden.

Welchen persönlichen Nutzen hat die Teilnahme an der Studie?

Die Studienteilnehmer werden über ihren Corona-Status informiert und das Risiko einer Ansteckung wird für alle Kinder einer Einrichtung minimiert.

Welche Risiken sind mit der Teilnahme an der Studie verbunden?

In der Studie wird eine Rachenspülung durchgeführt. Eine Verletzungsgefahr besteht dabei praktisch nicht. Besondere Risiken sind mit der Teilnahme an dieser Studie nicht verbunden.

Wer darf an dieser Studie teilnehmen und entstehen Kosten durch die Teilnahme?

An dieser Studie können alle eingeladenen Kinder teilnehmen. Es nehmen auf jeden Fall auch Erzieher teil. Durch die Teilnahme an dieser Studie entstehen Ihnen keine Kosten.

Was geschieht mit den Daten?

Während der Studie werden Testergebnisse von Ihrem Kind erhoben. Die im Rahmen dieser Studie wichtigen personenbezogenen Daten werden nur in Ihrer Kinderbetreuungsstätte aufbewahrt. Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich anonymisiert (Pooltestung) oder im Bedarfsfalle (erforderliche Einzeltestung, falls Pooltestung positiv) im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes an die medizinischen Testlabore. Die Software für die Datenbank wird von der MaganaMed GmbH, Regensburg betrieben. Alle Testergebnisdaten sind gegen unbefugten Zugriff gesichert. Jegliche Art der Datenübermittlung in der Software ist verschlüsselt. Testergebnisse werden auf einem sicheren Server in Frankfurt gespeichert. Die Infrastruktur ist nach ISO 27001 zertifiziert. Für die Verschlüsselung wird der vom BSI empfohlene Standard AES-256 genutzt.

Anonymisierte Daten (Testergebnisse ohne Personenbezug) können zur Auswertung und Bearbeitung medizinisch-wissenschaftlicher Fragestellungen an Dritte (andere Wissenschaftler) weitergegeben werden. Eine Verwendung außerhalb des Studienzweckes erfolgt nicht, insbesondere keine kommerzielle Nutzung der Daten.

Die Daten werden nach Ende der studienbezogenen Auswertung gelöscht, spätestens am 31.12.2022.

Was geschieht mit den gewonnenen Proben?

Der Probenpool wird mit einer Proben-ID versehen und die zu testende Rückstell bzw. Einzelprobe wird mit einer individuellen Proben-ID versehen, im Labor analysiert (Labor für Mikrobiologie der FAU in Erlangen-Nürnberg oder der Mikrobiologie des Krankenhauses Barmherzige Brüder Regensburg und dem Universitätsklinikum/Universität Regensburg) und nach Studienende verworfen (=vernichtet).

Rechtliche Aspekte des Datenschutzes

Bei den Studiendaten handelt es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten) nach Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Es stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zu: Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtig erhobener personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO) sowie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO). Des Weiteren steht mir bei Verarbeitung der Daten mithilfe

automatisierter Verfahren ein Recht auf Übertragung der Daten (Art. 20 DSGVO) zu und bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO Widerspruch einzulegen.

Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig und Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen zurückzuziehen (Widerrufsrecht) sowie einer Weiterverarbeitung der Daten und Proben zu widersprechen und ihre Vernichtung zu verlangen. Die Verarbeitung der Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig. Bei Inanspruchnahme des Rechts auf Löschung werden alle personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten unverzüglich gelöscht, d.h. auch die personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten, die vor einem etwaigen Widerspruch erhoben wurden (Art. 17 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).

Das Widerrufsrecht oder das Recht auf Löschung können Sie bis zur vollständigen Anonymisierung bzw. Löschung sämtlicher personenbezogener oder personenbeziehbarer Studiendaten von WICOVIR, spätestens bis zum 31.12.2022 (siehe oben), ausüben.

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Studie und für die Zeit, die Sie sich genommen haben, um diese Information zu lesen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die erhobenen Daten werden nach der Erhebung von den vorgenannten Stellen längstens bis zum 31. Dezember 2022 aufbewahrt und im Anschluss gelöscht.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass mir nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zustehen: Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtig erhobener personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO) sowie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO). Des Weiteren steht mir bei Verarbeitung der Daten mithilfe automatisierter Verfahren ein Recht auf Übertragung der Daten (Art. 20 DSGVO) zu und bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO Widerspruch einzulegen.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen zu widerrufen. Der Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, in dem er dem Studienzentrum zugeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig. Bei Inanspruchnahme des Rechts auf Löschung werden alle personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten unverzüglich gelöscht, d.h. auch die personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten, die vor einem etwaigen Widerspruch erhoben wurden (Art. 17 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).

Das Widerrufsrecht oder das Recht auf Löschung können Sie bis zur vollständigen Anonymisierung bzw. Löschung sämtlicher personenbezogener oder personenbeziehbarer Studiendaten von WICOVIR, spätestens bis zum 31.12.2022 (siehe oben), ausüben.

KUNO Klinik St. Hedwig, WeCARE Studienzentrum
Studienleiter Prof. Dr. Michael Kabesch
Steinmetzstraße 1-3, 93049 Regensburg
E-Mail: wicovir.studienzentrum@barmherzige-regensburg.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Krankenhauses Barmherzige Brüder Regensburg:
Anschrift: Prüfeninger Str. 86, 93049 Regensburg
E-Mail: datenschutz@barmherzige-regensburg.de

Ordensdatenschutzbeauftragter für den Orden der Barmherzige Brüder in Bayern und seine Einrichtungen:
Anschrift: Prüfeninger Straße 86, 93049 Regensburg
E-Mail: datenschutzaufsicht@barmherzige.de

Nach dem Gesetz hat jeder Studienteilnehmer das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. In Ihrem Falle handelt es sich um folgende Institutionen:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (BayLfD)
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 1, 80538 München
Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50

Die Eltern des o.g. Kindes wurden schriftlich über das Wesen, die Bedeutung und die Risiken der o.g. Studie aufgeklärt, alle Fragen wurden telefonisch oder schriftlich beantwortet und die Übergabe einer Kopie der Teilnehmerinformation und der Einwilligungserklärung veranlasst.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die erhobenen Daten werden nach der Erhebung von den vorgenannten Stellen längstens bis zum 31. Dezember 2022 aufbewahrt und im Anschluss gelöscht.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass mir nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zustehen: Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtig erhobener personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO) sowie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO). Des Weiteren steht mir bei Verarbeitung der Daten mithilfe automatisierter Verfahren ein Recht auf Übertragung der Daten (Art. 20 DSGVO) zu und bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO Widerspruch einzulegen.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen zu widerrufen. Der Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, in dem er dem Studienzentrum zugeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig. Bei Inanspruchnahme des Rechts auf Löschung werden alle personenbezogenen oder personenbezieharen Daten unverzüglich gelöscht, d.h. auch die personenbezogenen oder personenbezieharen Daten, die vor einem etwaigen Widerspruch erhoben wurden (Art. 17 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).

Das Widerrufsrecht oder das Recht auf Löschung können Sie bis zur vollständigen Anonymisierung bzw. Löschung sämtlicher personenbezogener oder personenbeziehbarer Studiendaten von WICOVIR, spätestens bis zum 31.12.2022 (siehe oben), ausüben.

Falls Sie Ihre Einwilligungserklärung widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte mündlich oder schriftlich an den Ansprechpartner für diese Studie in unserer Einrichtung.

Bitte nachfolgende Kontaktdaten ergänzen!

Einrichtung:

Ansprechpartner:

Adresse:

E-Mail:

Bitte nachfolgend Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Ihrer Einrichtung ergänzen!

Datenschutzbeauftragter:

Dienstanschrift:

Telefon:

E-Mail: